

Telefon: 089/233 - 39960
Telefax: 089/233 - 98939960

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung
Verkehrssicherheit und Mobilität
Strategische Konzepte und
Grundsatzangelegenheiten
KVR-I/31

Terminverlängerung für den Stadtratsantrag

Gehwege sind keine Parkplätze 2 – Umfassende Öffentlichkeitsarbeit zur allgemeinen Sensibilisierung und zur Begleitung der Maßnahmen

Antrag Nr. 14-20 / A 04082 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 15.05.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14756

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 14.05.2019 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Im betreffenden Antrag wird Folgendes gefordert:

1. Die Stadtverwaltung entwickelt ein Konzept zur Sensibilisierung der Autofahrenden um illegales Gehsteigparken zu vermeiden.
2. Die nach einer abgestimmten Prioritäten-Reihenfolge vorzunehmende Umsetzung der Freihaltung von Gehsteigen für Fußgängerinnen und Fußgänger wird lokal jeweils mit Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Hierbei wird auf (evtl. neu geschaffene) Alternativen verwiesen und werden Sanktionen frühzeitig angekündigt.
3. Die positiven Effekte für den Fußverkehr und den Öffentlichen Raum bei umgesetzten Projekten werden dokumentiert.

Die VV des Stadtrats hat dazu am 27.11.2018 Folgendes beschlossen:

Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, im Zuge der Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts für die Öffentlichkeitsarbeit für mehr Verkehrssicherheit auch das Thema des verbotswidrigen Gehwegparkens zu behandeln, lokale Maßnahmen zu begleiten und positive Effekte zu dokumentieren. **Zielgruppen der Öffentlichkeitsarbeit sind insbesondere Fahrschulen und Berufskraftfahrende.** Der Antrag Nr. 14-20 / A 04082 „Gehwege sind keine Parkplätze 2 – Umfassende Öffentlichkeitsarbeit zur allgemeinen Sensibilisierung und zur Begleitung der Maßnahmen“ der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom

15.05.2018 ist damit **bezüglich Punkt 1** abschließend behandelt. **Die Punkte 2 und 3 des Antrags bleiben aufgegriffen.**

Die geschäftsordnungsgemäße Frist zur Behandlung des aufgegriffenen Stadtratsantrages läuft am 27.05.2019 ab.

Mit Beschluss vom 17.05.2017, SV-Nr. 14-20 / V 08682 hat der Stadtrat mit Wirkung zum 01.06.2017 eine neue Regelung in § 60 Absatz 2 der GeschO des Stadtrats eingefügt. Demnach müssen aufgegriffene Anträge - die nach dem 31.05.2017 gestellt wurden - innerhalb von weiteren 6 Monaten abschließend behandelt werden, soweit der Stadtrat nicht anderes beschließt.

Der Stadtrat wird daher gebeten, eine Fristverlängerung bis zum 31.12.2021 zu gewähren (vgl. § 60 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München).

Begründung für den Antrag auf Fristverlängerung und die erbetene Frist:

Die für die Umsetzung des Antrags erforderlichen Ressourcen (Personal und Sachmittel) stehen dem Kreisverwaltungsreferat derzeit noch nicht zur Verfügung.

Es ist geplant, diese im Zuge der Beschlussfassung über die Umsetzung der 2. Stufe des Verkehrssicherheitskonzepts zu beantragen. Gemäß Beschluss der VV vom 20.03.2019 ist das Kreisverwaltungsreferat mittlerweile beauftragt, wegen der Unabweisbarkeit eines dringlichen Bedarfs die Beschlussfassung vorzuziehen. Das Kreisverwaltungsreferat plant daher, den Beschluss im kommenden Kreisverwaltungsreferat am 25.06.2019 einzubringen.

Dort wird vorgeschlagen, u.a. eine Stelle für Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Verkehrssicherheitsarbeit zu schaffen, inklusive einem entsprechenden Budget an Sachmitteln. Hintergrund ist, dass noch neun weitere Aufträge zu verschiedensten Aspekten der Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Verkehrssicherheit bestehen und diese gemeinsam mit dem o.g. Antrag als Teil eines Gesamtkonzepts zur Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Verkehrssicherheit umgesetzt werden sollen.

Geht man von einer positiven Beschlussfassung am 25.06.2019 und der VV am 27.06.2019 aus, ist mit einer Stellenbesetzung frühestens zum 1.1.2020 zu rechnen. Nach etwa 3 monatiger Einarbeitungszeit kann das Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit ausgeschrieben und vergeben werden. Geht man von einer Vergabe im September 2020 aus ist mit einem operativen Start der Öffentlichkeitsarbeit und damit der Umsetzung des aufgegriffenen Punkts 2 des Antrags zum 1.1.2021 zu rechnen.

Nach einem Jahr Laufzeit kann im Dezember 2021 Punkt 3 des Antrags erfüllt werden und dem Stadtrat über die positiven Effekte für den Fußverkehr und den Öffentlichen Raum berichtet werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Einer Terminverlängerung für den Antrag Nr. 14-20 / A 04082 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 15.05.2018 bis zum 31.12.2021 wird zugestimmt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle

an das Revisionsamt

an das Direktorium – Rechtsabteilung (3x)

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – GL/532 Beschlusswesen

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an den Behindertenbeirat
3. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat – HA I/31
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat GL/532